

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 16.04.2015**

Entwurf einer Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen

A Problem

Die Bekanntmachung über die nach dem Gesetz über das Leichenwesen zuständigen Behörden vom 10. Juni 1997 regelt, welche Behörden die Aufgaben nach dem Gesetz über das Leichenwesen wahrnehmen. Die Zuständigkeitsbekanntmachung, die seit ihrem Erlass im Wesentlichen unverändert gilt, muss nunmehr novelliert werden, um einer Änderung der Aufgabenzuweisung Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollen die verwendeten Behördenbezeichnungen aktualisiert werden

B Lösung

Der anliegende Entwurf einer Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen trägt dem vorstehend dargestellten Regelungsbedarf Rechnung.

Im Wesentlichen werden die bisher bestehenden Zuständigkeitsregelungen übernommen, da sich die Aufgabenzuweisung in der Praxis bewährt hat. Nur die Aufgabe, die in den Todesbescheinigungen enthaltenen Daten regelmäßig an die Stelle zu übermitteln, die den Bremer Mortalitätsindex führt, wird aus Gründen der Effizienz auf eine andere Behörde übertragen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den anliegenden Bekanntmachungsentwurf Bezug genommen.

C Alternativen

Die vorgeschlagene Zuständigkeitsregelung wird zur Durchführung des Gesetzes über das Leichenwesen benötigt. Die vorgeschlagene Aufgabenzuweisung ist sachgerecht.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Entwurf hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bekanntmachungsentwurf ist mit dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, dem Stadtamt, dem Statistischen Landesamt Bremen, der Staatsanwaltschaft Bremen, der Polizei Bremen, der Gesundheit Nord gGmbH und dem Umweltbetrieb Bremen abgestimmt worden.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen zu.

Anlagen:

1. Entwurf einer Bekanntmachung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über das Leichenwesen
2. Entwurf einer Begründung